



Besucherregelung unserer Heimbewohner

An den **staatlichen Eintrittsvorgaben** für Besuche in den SWH hat sich auch trotz Lockerungen im Land nichts geändert.

1. Besuche im Heim unterliegen folgender Voraussetzung:

- Besucher hat **primären Impfzyklus abgeschlossen und Booster erhalten**
 - Der Besucher muss den Super-Greenpass aus dem der Erhalt von 3 Impfdosen hervorgeht bzw. den Impfnachweis vorlegen.
- Besucher hat **primären Impfzyklus abgeschlossen und negatives Testergebnis** (Antigentest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
 - Der Besucher muss den Super-Greenpass bzw. den Impfnachweis und das Testergebnis vorlegen.
- Besucher ist **genesen und hat negatives Testergebnis** (Antigentest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
 - Der Besucher muss den Super-Greenpass bzw. die Genesungsbescheinigung und das Testergebnis vorlegen.

2. Besuche im Außenbereich des SWH (Spaziergang und vor dem Haus) unterliegen folgender Voraussetzung:

- Der Besucher hat einen gültigen Green pass für **Genesen**,
- Der Besucher hat einen **primären Impfzyklus**
- Der Besucher hat ein gültiges **negatives Testergebnis** (Antigentest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

3. Allgemeine Infos:

- **Tägliche Besuchszeiten: 10.00 - 11.30 und von 14.00 -17.30**
- **Die verbindliche Anmeldung** ist nur mehr für den **Vormittag** notwendig. (Anmeldung unter Bürozeiten 0474/741700).
- Nach der Green Passkontrolle im Eingangsbereich darf der Besucher seinen Angehörigen direkt im zuständigen Wohnbereich abholen und sich mit dem Heimbewohner in den Eingangsbereich, Garten oder Terrasse im Eingang begeben und sich dort aufhalten.
- Besuche im hauseigenen Garten werden den Angehörigen mit Super -Greenpass Nachweis wieder gestattet.
- Für Kinder ab 12 Jahre gilt die gleiche Regelung wie für Erwachsene.
- Kinder ab 6 Jahre müssen eine chir. Maske tragen.
- Das Pflegepersonal stellt sicher, dass beim Eintritt ins Heim folgende Sicherheitsauflagen eingehalten werden:
 - Zutritt nach Vorweisen des Super Green Passes.

- Desinfektion der Hände.
 - Bei Erkältungssymptomen, bzw. Kontakt mit Covid 19 infizierten Personen wird der Zugang zur Struktur trotz Green Pass nicht gestattet.
 - **Weiterhin gilt FFP2 Maske im Heim und chir. Maske im Freien;**
 - Bei Schlechtwetter ist Besuchern ohne Super - Greenpass der Eintritt nicht erlaubt (Sie müssen auf einen anderen Tag ausweichen).
- Spaziergänge, Einkäufe, Barbesuch ... im Umkreis des Seniorenwohnheimes sind erlaubt.
 - Kurzbesuche nach Hause sind nach Rücksprache mit der PDL oder WBL erlaubt. Um in Heim aber allen Heimbewohner eine größtmögliche Sicherheit zu geben, bitten wir Sie alle, die Vorsichtsmaßnahmen auch zu Hause strikt einzuhalten. (Maske tragen, Händedesinfektion, nur in kleinen Gruppen zusammenzukommen, keine Erkältungszeichen)
 - Am Wochenende ist der Seiteneingang geöffnet und die Eintrittskontrolle findet im Wohnbereich statt.
 - **Geburtstagsfeiern** im Haus können wieder stattfinden. Sie müssen bei der Pflegedienstleiterin oder bei der Wohnbereichsleiterin angemeldet werden:
 - max. 6 Personen + Heimbewohner
 - Die Besucher benötigen für diese Feier einen aktuellen zertifizierten Antigenschnelltest.
 - Kaffee und Getränke für die Feier werden vom Haus zur Verfügung gestellt.
 - Besuche im Zimmer finden ausschließlich in Absprache mit Pflegedienstleiterin und Wohnbereichsleiterin statt (bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes). In den Zimmern ist nur ein Besucher erlaubt.

Der Direktor
Brunner Hubert

Die PDL
Burger Doris